

AUSSCHREIBUNG

Bayerische Meisterschaften im Kraftdreikampf mit Equipment aller Altersklassen 2020



Termin: Samstag, den 14. November 2020

Wettkampfstätte: Sportanlage Sonnenstuhl, Am Sonnenstuhl 62, 97236 Randersacker

Veranstalter: Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsport Verband e. V.

Ausrichter: SG Randersacker

Wettkampfleitung: Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V., Frau Rosina Polster

Leitender Kampfrichter: Kampfrichterobmann im BGKV e. V., Herr Wolfgang Steidle

Wettbewerb: Kraftdreikampf nach den technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung.

Startrecht: Alle weiblichen und männlichen Athleten/innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen und einem bayerischen Verein angehören. Nur mit gültigen BVDK-E-Startbuch für Kraftdreikampf, mit Startlizenz 2020. Bei Jugendlichen Athleten/innen bis zum 18. Geburtstag muss der Nachweis der ärztlichen Untersuchung vorhanden sein, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Alle Athleten/innen handeln bei Ihren Versuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der/die Athlet/in den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der/die Athlet/in mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

Startnorm: Für diese Meisterschaft ist eine Norm für die offene Klasse der Männer und Frauen erforderlich. In den weiteren Altersklassen (Jugend, Junioren, AK I – IV) ist keine Norm erforderlich. Startgewichte können hier frei gewählt werden.

Männer		Frauen	
bis 59 kg	435 kg	bis 47 kg	255 kg
bis 66 kg	480 kg	bis 52 kg	275 kg
bis 74 kg	520 kg	bis 57 kg	300 kg
bis 83 kg	560 kg	bis 63 kg	320 kg
bis 93 kg	600 kg	bis 72 kg	355 kg
bis 105 kg	630 kg	bis 84 kg	385 kg
bis 120 kg	655 kg	plus 84 kg	410 kg
plus 120 kg	675 kg		

Es muss innerhalb der letzten 12 Monate (ohne die jeweilige letzte Bayerische Meisterschaft) die Norm einer Gewichtsklasse erbracht worden sein. Die Norm gilt auch dann als erbracht, wenn der Start zum Wettkampf in einer anderen Gewichtsklasse erfolgt, als in der Gewichtsklasse, in der die Norm erbracht wurde (z.B. Norm der Klasse bis 83 kg erreicht - Start in jeder Gewichtsklasse möglich!).

Wurde die Norm nicht innerhalb der letzten 12 Monate erbracht, sind die Anfangslasten so zu wählen, dass diese die Norm ergeben. Eine Reduzierung der Anfangslasten in der Kniebeuge und dem Bankdrücken hat zur Folge, dass die Anfangslast im Kreuzheben auf die erforderliche Norm automatisch gesteigert wird, wenn die Anfangslast im Kreuzheben und das Subtotal zusammen nicht die Norm ergeben.

Startgeld: 13 Euro pro gemeldeten Athleten/in. Bei einer Nachmeldung ist das doppelte Startgeld (26 Euro) fällig. Das Startgeld ist spätestens bis zum Nachmeldeschluss (31.10.2020) auf das Konto des

SPORTGEMEINSCHAFT 1869 RANDERSACKER E.V.

IBAN: DE34 7905 0000 0360 1038 81

mit dem Vermerk „Verein + BM Kraftdreikampf EQ 2020“ einzubezahlen.

Der meldende Sportverein haftet für die abgegebenen Meldungen.

Meldung: Meldungen können ausschließlich über das **BVDK-Vereinsportal** abgegeben werden. Für gemeldete Athleten/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, kann kein Ersatz gestellt werden.

Meldeschluss: Samstag, **17. Oktober 2020**

Nachmeldeschluss: **31. Oktober 2020**

Abmeldungen und ein Gewichtsklassenwechsel sind nur bis zum Nachmeldeschluss möglich!

Zeitplan: Wird auf der BGKV und BVDK Seite veröffentlicht.

Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt für Athleten/innen nur in Sportkleidung.

Auszeichnungen: 1, 2. und 3. Platz jeder Alters- und Gewichtsklasse erhalten Medaillen, sowie jede/r Teilnehmer/in eine Urkunde. Der Ausrichter ist um weitere Ehrenpreise bemüht.

Kampfgericht: Der teilnehmende Sportverein, der zwei oder mehr Athleten/innen meldet, hat auch eine/n Kampfrichter/in zu benennen. Erfolgt keine Benennung bis zum Nachmeldeschluss, besteht kein Startrecht für den Verein.

Doping-Kontrollen: Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt. Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahre diese Erklärung von einem/er Erziehungsberechtigten/er unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten Startverbot.

Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Datenschutz: Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen alle notwendig erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder von den Teilnehmer/innen gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

Außer Konkurrenz: Ein Start außer Konkurrenz ist nur für bayerische Athleten aus triftigen Gründen unter Zahlung der doppelten Startgebühr erlaubt. Athleten/innen eines anderen Landesverbandes können grundsätzlich nicht außer Konkurrenz teilnehmen.

Sonstiges: Bei unsportlichen Verhalten kann der Athlet vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Es werden am Wettkampf Kleiderkontrollen durchgeführt.

Rosina Polster
Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V.

Jonas Bausewein
SG Randersacker